



Hausordnung

Stammschule: Rosenowstraße 60, 04357 Leipzig;
Außenstelle: Kohlgartenstraße 58, 04315 Leipzig

Die Pädagogen, Schulträgerpersonal, Schüler und Lehrlinge des BSZ 12 „Robert Blum“ bemühen sich um ein Schulklima, das von Offenheit, gegenseitiger Achtung, Toleranz und kulturvollem Miteinander geprägt ist. Um das zu erreichen und zu bewahren, beschließt die Schulkonferenz folgende Regelungen:

1. Unterrichts-/Pausenzeiten

Der Einlass ins Schulgebäude erfolgt ab 7:15 Uhr (Stammschule, Rosenowstraße 60) sowie 7:00 Uhr (Außenstelle, Kohlgartenstraße 58). Vor dem Unterrichtsbeginn nutzen die Schüler bzw. Lehrlinge die Pausenräume. Mit dem Vorklingeln werden die Unterrichtsräume geöffnet. Alle Schüler und Lehrlinge bereiten sich auf den Unterricht vor und legen ihre Arbeitsmittel bereit. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Klingelzeichen. Zuspätkommenden Schülern und Lehrlingen kann der Zutritt in das Klassenzimmer verwehrt werden.

Doppelstunden	Unterrichtszeiten
1.	07:30 Uhr bis 09:00 Uhr
2.	09:20 Uhr bis 10:50 Uhr
3.	11:10 Uhr bis 12:40 Uhr
4.	13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Während der Pausen und eventuellen Freistunden verhalten sich die Schüler bzw. Lehrlinge gesittet. In Abstimmung mit dem Klassenlehrer können die Lehrlinge in den Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) verbleiben und übernehmen selbst die Aufsicht und Verantwortung. Schüler der Berufsvorbereitung (BVJ-Schüler [alle] und BvB-Schüler unter 18 Jahren) verlassen die Allgemeinen Unterrichtsräume in den Pausenzeiten.

Fachunterrichtsräume (FUR) müssen verlassen und verschlossen werden.

Wird das Schulgelände in den Pausen unerlaubt verlassen, besteht in der Regel kein Versicherungsschutz.

2. Ordnung

Die Schüler bzw. Lehrlinge behandeln alle Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände sorgfältig und pfleglich. Manipulationen, Beschädigungen und Zerstörungen werden auf der Basis rechtlicher Grundlagen geahndet.

Jeder Schüler bzw. Lehrlinge ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Sollte ein Fachlehrer nach dem Stundenklingeln nicht im Unterrichtsraum erschienen sein, erfolgt durch den Klassensprecher eine Information im Sekretariat bzw. in der Schulleitung.

Alle Mitarbeiter der Schule sind den Schüler und Lehrlingen gegenüber weisungsberechtigt, soweit es sich um die Einhaltung der Hausordnung handelt. Zur Unterstützung der Lehrer-aufsichten können auch Schüлераufsichten eingesetzt werden.

3. Klassen-/Notenbücher sowie Profilhefte

Der vom Klassenlehrer eingeteilte Klassenbuchverantwortliche ist während der Schulzeit persönlich für den Transport des Klassenbuches zu den Fachlehrern verantwortlich. Das Klassenbuch ist dem jeweils nächsten Fachlehrer direkt zu übergeben. Zur ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde ist der Fachlehrer für das Holen bzw. die Ablage des Klassenbuches im Lehrerzimmer verantwortlich. Die gleiche Regelung betrifft die Profilhefte.

Die Notenbücher verbleiben grundsätzlich im Lehrerzimmer.

4. Versäumnisse

Bei Versäumnissen ist die Schule unverzüglich zu verständigen. Eine Entschuldigung (Originalkrankenschein bei Schülern bzw. Kopie des Krankenscheines bei Lehrlingen) ist innerhalb von drei Werktagen nachzureichen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist durch die Schüler bzw. Lehrlinge selbstständig nachzuholen.

5. Ordnungsdienst

Der Klassenlehrer ist für die Einteilung des Ordnungsdienstes und dessen gerechte Verteilung zuständig. Der Ordnungsdienst ist für das saubere und ordentliche Verlassen der Unterrichtsräume verantwortlich. Dazu gehören:



- das Hochstellen der Stühle
- das feuchte Abwischen der Tafel
- das Verschließen der Fenster und das Löschen des Lichtes.

Der Fachlehrer kontrolliert die Arbeit des Ordnungsdienstes und verschließt die Tür.

6. Schulweg

Nach dem Unterrichtsschluss wird das Schulgelände auf dem schnellsten Weg verlassen. Alle Schüler bzw. Lehrlinge verhalten sich auf dem Schulweg entsprechend der rechtlichen Bestimmungen der STVO/STVZO sowie den Normen der Beförderung in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit gilt der Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen. Unfälle und Wegeunfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

7. Befahren des Schulgeländes/Parken und Haftung

Das Befahren des Schulgeländes und das Abstellen von Fahrzeugen sind untersagt. Eine Ausnahme bilden Rettungsfahrzeuge und das Abstellen von Fahrrädern in den dafür vorgesehenen Fahrradständern. Das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf den gekennzeichneten Parkflächen vor den Schulgebäuden ist gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten grundsätzlich die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Benutzung privater Fahrzeuge von Lehrlingen in den Pausenzeiten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Bei Verstößen haftet jeder Betroffene persönlich.

8. Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Grundlage dafür sind das Nichtraucher- und das Jugendschutzgesetz.

9. Drogen und Alkohol

Das Mitführen, die Einnahme sowie der Handel mit Drogen und Alkohol sind verboten. Verstöße werden entsprechend der rechtlichen Bestimmungen geahndet. In begründeten Fällen werden Kontrollen durch die Polizei durchgeführt. Bei Genuss von Alkohol oder der offensichtlichen Vermutung sowie bei Beeinträchtigung wird der betroffene Schüler

oder Lehrling vom Unterricht mit sofortiger Wirkung suspendiert und dem Medizinischen Dienst übergeben. Personensorgeberechtigte und Ausbildungsbetriebe werden bei Verstößen informiert.

10. Waffen

Es besteht ein grundsätzliches Waffenverbot, einschließlich von Attrappen. Verstöße werden entsprechend der gerichtlichen Bestimmungen geahndet. In begründeten Fällen werden Kontrollen durch die Polizei durchgeführt.

11. Handy-/Tabletnutzung

Handys und Tablets dürfen während der Unterrichtszeit nicht genutzt werden. Sie sind grundsätzlich auszuschalten und haben unzugänglich zu sein. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy/Tablet vom Fachlehrer eingezogen und der Schulleitung übergeben. Das gleiche gilt für die unbefugte Nutzung von diversen Abspielgeräten. Bei schriftlichen Leistungsermittlungen werden die technischen Hilfsmittel (s. o.) bei dem verantwortlichen Lehrer abgegeben, um Betrugsversuche auszuschließen.

Das Aufladen von entsprechender Technik im Schulhaus ist nicht gestattet.

12. Tiere

Das Mitbringen von Tieren auf oder in das Schulgelände ist nicht gestattet.

13. Alarm

Für beide Schulgebäude wurde eine gesonderte Brandschutzordnung erarbeitet.

Bei Feuer- oder Bombenalarm erfolgt eine Warnung durch einen Signalton bzw. eine Ansage. Das Schulgebäude ist auf schnellsten Wege zu verlassen, für die Rosenowstraße 60 ist der Stellplatz auf dem Schulhof und für die Kohlgartenstraße 58 ist der Stellplatz auf dem Fußweg in der Dresdner Straße. Die Brandschutztreppe darf nur im Notfall benutzt werden. Die Meldung der Anwesenheit erfolgt durch den verantwortlichen Fachlehrer an die Schulleitung. Das Klassenbuch ist durch den Fachlehrer aus dem jeweiligen Unterricht mitzunehmen. In den Pausenzeiten erfolgt dies durch den Klassenbuchverantwortlichen Schüler bzw. Lehrling. Das Anwesenheitsbuch für Schulfremde wird durch das Sekretariat mitgeführt.



Einmal pro Schuljahr führt die Schulleitung einen Probealarm während der Unterrichtszeit durch. Feuerlöscheinrichtungen sind vor Missbrauch und Beschädigung zu schützen. Verstöße werden entsprechend der rechtlichen Bestimmungen geahndet.

14. Aufzug

Das Schulgebäude in der Rosenowstraße 60 ist barrierefrei. Die Benutzung des Aufzugs ist für alle Lehrerinnen und Lehrer gestattet. Schüler dürfen nur in Begleitung einer Lehrerin oder eines Lehrers mitfahren. Die allgemeinen Regeln der Aufzugsbenutzung sind zu beachten. Der Zugang erfolgt über den jeweiligen Lehrerschlüssel.

15. Sprechzeiten

Die Schulleitung, die Beratungslehrer und die Schülersprecher sind nach Terminvereinbarung erreichbar. Die Öffnungszeiten des Sekretariates entsprechen denen der Pausenzeiten der Bildungseinrichtung.

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 6. April 2016 bestätigt und tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2016 in Kraft.

Verstöße gegen diese Hausordnung haben Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Leipzig, 14. August 2019

F. Böhme
Schulleiter